

Öffentliche Auflage

Zonenplanänderung 'Mösli', Illhart

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2024 wird die Zonenplanänderung 'Mösli' mit dem Nachtrag der Kompensation der Fruchtfolgeflächen nochmals öffentlich aufgelegt:

– Zonenplanänderung 'Mösli'

Auflagefrist: 28.06.2024 bis 17.07.2024

Auflageort: Gemeindeverwaltung Wigoltingen, Oberdorfstrasse 15, 8556 Wigoltingen während den Schalteröffnungszeiten. Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde www.wigoltingen.ch aufgeschaltet.

Die geringfügige Änderung des Zonenplans unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 4 Abs. 2 PBG.

Rechtsmittel: Wer durch die aufgelegte Zonenplanänderung oder die zugehörigen Vorschriften des Baureglements berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Wigoltingen, Oberdorfstrasse 15, 8556 Wigoltingen, Einsprache erheben.

Wigoltingen, 25. Juni 2024 Der Gemeinderat